

Warberg

Häftlinge, die zuvor im Außenlager Braunschweig (Truppenwirtschaftslager) zur Arbeit eingesetzt waren, wurden am 5. Juni 1944 in das Außenlager Warberg (bei Helmstedt) verlegt. Acht Männer mussten eine Bürobaracke errichten. Ihre Unterkunft war ein vergitterter Raum im Erdgeschoss. Vermutlich wurden die Gefangenen nach Abschluss der Arbeiten am 8. Januar 1945 vom Außenlager in Verden an der Aller überstellt. Neben dem Kommandoführer Schnitzler und dem Bauführer Laun waren drei Schutzpolizisten für die Bewachung der KZ-Häftlinge zuständig.

**Schreiben des Leiters des SS-
Truppenwirtschaftslagers in
Braunschweig an den Befehlsha-
ber der Schutzpolizei vom
16. Mai 1944.**

(BA (Koblenz))

Sch/H.

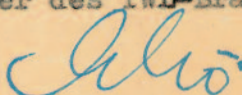
Betr.: Stellung eines Wachkommandos.

Bezug: Persönliche Unterredung mit $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Engmann.

An den
Herrn Befehlshaber
der Ordnungspolizei
B u r g d o r f / Hannover

Der Ausbau des Ausweichlagers Warberg Krs. Helmstedt zieht sich infolge Mangels an Arbeitskräften so in die Länge, daß die Fertigstellung nicht in der vom $\frac{1}{4}$ -W.V.-Hauptamt verlangten Frist erfolgen kann. Das TWL-Braunschweig hat nunmehr über die Zentral-Neubauleitung Hamburg-Neuen-gamme Konzentrationslagerhäftlinge angefordert, um den Bauvorwärts zu treiben. Die Genehmigung zur Abstellung der Häftlinge wird jedoch nur unter der Bedingung erteilt, daß ausreichende Bewachung gestellt werden kann. Infolge Personalknappheit ist es der zahlenmäßig kleinen Dienststelle des TWL-Braunschweig nicht möglich, die Wache abzustellen. Es wird daher gebeten, für die Dauer von ungefähr 8-12 Wochen ein Kommando von 3 Mann Schutzpolizei nach Warberg abzukommandieren, sobald die Häftlinge zur Verfügung stehen. Für Unterbringung sorgt das TWL. Das Kommando müßte als Selbstverpfleger abgefunden werden. Die Beköstigung kann am Orte erfolgen. Der Termin für die Abstellung der Häftlinge kann z.Zt. noch nicht genau angegeben werden. Der Antrag auf Zuweisung von Arbeits-häftlingen hat jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Bewachung gesichert ist. Das TWL-Braunschweig bittet daher um grundsätzliche Ent-scheidung, ob mit der Gestellung eines Wachkommandos sicher gerechnet werden kann.

Der Leiter des TWL-Braunschweig



$\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer

**Mitteilung der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Ham-
burg-Neuengamme vom 18. Mai
1944 an das SS-Truppenwirt-
schaftslager in Braunschweig
über die Errichtung des Außenla-
gers in Warberg.**

(BA (Koblenz))

Zentralbauleitung
der Waffen - $\frac{1}{4}$ und Polizei,
Hamburg-Neuengamme.

Hbg.-Neuengamme, den 18. Mai 1944.

23. Mai 1944
99

Az.: Fr./di./lkt. 195/2

Betr.: Häftlingseinsatz für Ausweichlager Warberg.

Bezug: Blitzgespräch $\frac{1}{4}$ -Stufabf. Schubring, Leiter der Bauinspektion "Reich Nord" Berlin/Zentralbauleiter Fricke, Zentralbauleitung Hbg.-Neuengamme am 18.5.44.

Anlg.: -

An den

Leiter des Truppen-Wirtschaftslager der Waffen- $\frac{1}{4}$,
 $\frac{1}{4}$ - Hauptsturmführer S c h ö c k e l ,
B r a u n s c h w e i g .

Mit o.a. Blitzgespräch teilte der Leiter der Bauinspektion "Reich Nord", $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Schubring der Zentralbauleitung Hbg.-Neuengamme mit, dass der Häftlingseinsatz für das Ausweichlager Warberg durch das $\frac{1}{4}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, $\frac{1}{4}$ -H' Stuf. Sommer genehmigt worden ist.

Sobald die 8 Häftlinge, die für die Errichtung der Bürobaracke für die $\frac{1}{4}$ -Ergänzungsstelle MITTE Braunschweig eingesetzt sind, mit ihren Arbeiten fertig sind, werden diese Häftlinge für die Bauarbeiten des Ausweichlager Warberg eingesetzt.

Es ist vom TWL Braunschweig alles vorzubereiten für die Sicherung dieses Häftlingskommandos, insbesondere sind die Posten der $\frac{1}{4}$ -Gebirgs-Nachrichten-Ersatzabteilung für den Tag bereit zu halten, an dem das Häftlingskommando für das Ausweichlager Warberg übernommen wird.

Den genauen Tag der Beendigung der Arbeiten bei der Ergänzungsstelle Mitte wollen Sie bitte durch Verständigung mit dem Bauführer $\frac{1}{4}$ -Uscha. Berner oder mit dem Kommandoführer $\frac{1}{4}$ -Rottenführer Schnitzler des Häftlingskommandos genau festlegen.

Unterzeichneter Zentralbauleiter wird Ende der nächsten Woche zu einer Besprechung im Ausweichlager Warberg eintreffen.

Zentralbauleitung
der Waffen- $\frac{1}{4}$ und Polizei
Hamburg-Neuengamme

Fricke
Zentralbauleiter

Mitteilung des SS-Truppenwirtschaftslagers in Braunschweig an das Hauptwirtschaftslager der SS in Kassel über die Fertigstellung des Lagers in Warberg vom 10. Juni 1944.

(BA (Koblenz))

**Truppenwirtschaftslager
der Waffen-SS
Braunschweig**

(20) Braunschweig, den 10. Juni 1944

Sch/H.

Betr.: Ausweichlager Warberg.
Bezug: Ohne.

An den
Leiter des HWL-Kassel
SS-Hauptsturmführer Schlegel

K a s s e l

Seit dem 5. Juni 1944 sind im Ausweichlager Warberg 8 KL-Häftlinge und 1 Wachmann (SS-Unterscharführer) des Konzentrationslagers Hamburg-Neuengamme als Arbeitskolonne abgestellt worden. Hierzu hat der Kommandeur der hiesigen Schutzpolizei 3 Polizeiangehörige als Wache abkommandiert. Unterbringung und Verpflegung der Wache und des Arbeitskommandos erfolgen durch das TWL-Braunschweig. Die Häftlinge schlafen in einem vergitterten Raum des Erdgeschosses des Ausweichlagers Warberg, die Wache im gleichen Erdgeschoß gegenüber.

Der Leiter des TWL-Braunschweig

Chilo
SS-Hauptsturmführer

Mitteilung an die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Hamburg-Neuengamme vom 18. März 1945 über Unterschlagung von Handtüchern und Kochgeschirr.

(BA (Koblenz))



Verdeb, den 18. März 1945.

An

die Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei,

H a m b u r g - Neuengamme.
=====

Akt.Z.:Mi./le./sch.775/8.
=====

In Beantwortung Ihres Schreibens v.12.3.45. betauere ich an der Klärung der Handtüchersache die T.W.L. betreffend weiter mitarbeiten zu können. In meinem Schreiben vom 28.1.45. habe ich schon eingehenden Bericht, soweit dieses nach meinem besten Wissen geschehen konnte, gegeben.

Handtücher habe ich von dem T.W.L.-Wirtschaftsinspektor nicht bekommen, vielweniger mit diesen über irgend einer Herausgabe von Wäschestücken verhandelt. Also wäre der Punkt 1 Ihres Schreibens auf ein Bestehen der Handtücherausgabe wiederlegt. Ferner hätte der W.-Inspektor zumindest eine Unterlage (Ausgabeschein) von mir unterschreiben lassen müssen, da dieses Behördlich gepflogenheit ist. Zur Bekräftigung führe ich noch weiter an, dass ich bei einer Unterredung in Neuengamme, als ich dieses Kommando Warberg übernommen hatte, selbst aus der Häftlingswäschekammer für jeden Häftling je ein Handtuch habe aushändigen lassen. Das in Punkt 2 erwähntewissentliche oder fahrlässige Handeln der Leihhandtücherrückgabe kann mir daher nicht untergehoben werden.

Der zu Punkt 2 Absatz 2 erwähnte Einspruch wegen Mitnahme von Koehöpfen und Küchengerätes, bestand in auf Grund einer Einseitigen Unterriechung meiner Vorgänger zu Recht. Befehlsgemäss hatte ich die als unser Eigentum bezeichneten Sachen verpacken lassen um mit nach der Bauleitung zu bringen, da auch diese die Sachen als unsere bezeichnete. Von der Bauleitung konnte daher bei Ueberprüfung des Rückmaterials auch festgestellt werden, ob dieser oder jener Gegenstand der Bauleitung oder der T.W.L. gehörig. Bitte wenden!

Jedes von der Bauleitung angehende Aussenkommando bekommt doch Verzeichnis über mitzunehmendes Arbeitsmaterial. Keines von derlei Aufzeichnung konnte ich bei, geschweige nach meiner Übernahme des Kommandos **W a r b e r g** vorfinden. Es ist daher auch verständlich, was ich als Beauftragter der Zentralbauleitung alles Material, von dessen Abstamm ich nichts wusste, gewissenhaft und dienstlich eifrig, verpacken liess, um dieses meiner Dienststelle wieder zurück zu bringen.

Der erwähnte energische Einspruch wäre auch dort nicht nötig gewesen, da bei der Materialkontrolle in Neuenamme sich beim Vergleich von Lieferscheinen, dieser oder jene Gegenstand doch als fremd erwiesen hätte. Uns nicht gehörige und reklamierte Gegenstände hätte die Bauleitung an den Eigentümer, in diesem Falle der T.W. L. wieder zu stellen könne.

Ich bin nunmehr in guten Glauben an der Klärung dieser mir und der Bauleitung höchst feudalen Angelegenheit geholfen zu haben, und bitte in weiteren Fragen den ersten Beauftragten, den **U s c h a L a u e n**, heranzuziehen, da dieser wie schon Eingang dieses und meines Schreibens vom 28. I. 45 erwähnt, Bescheid weiss.

Heil H i t l e r

Schnitzler
SS Rottef. und Bauführer